

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

---

**Bewerbungstermine für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie das Lehramt an beruflichen Schulen und den Anpassungslehrgang und Termine für die Aushändigung des Zeugnisses der erfolgreich abgelegten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie das Lehramt an beruflichen Schulen**

Bekanntmachung vom 11. März 2026

BJF I B 1.41/BLIQ QU C (komm.)

Telefon: 90227-6216 oder 90227-5050, intern 9227-6216

Gemäß § 10 Absatz 4 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Gesetz vom 16. Oktober 2025 (GVBl. S. 525) geändert worden ist, setze ich die Termine (Bewerbungsfristen) für Bewerbungen um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie das Lehramt an beruflichen Schulen und gemäß Lehrkräftequalifikationsfeststellungsgesetz Berlin für den schulpraktischen Teil des Anpassungslehrganges

- für Einstellungen am 31. Januar 2028 auf den 21. September 2027  
und
- für Einstellungen am 3. August 2028 auf den 21. März 2028

fest.

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) vom 23. Juni 2014 (GVBl. S. 228), die zuletzt durch Gesetz vom 16. Oktober 2025 (GVBl. S. 525) geändert worden ist, setze ich den Termin der Aushändigung des Zeugnisses der erfolgreich abgelegten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie das Lehramt an beruflichen Schulen

- für Einstellungen am 31. Januar 2028 auf den 29. Juni 2029  
und
- für Einstellungen am 3. August 2028 auf den 1. Februar 2030

fest.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

---

**Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)**

Bekanntmachung vom 12. März 2026

Stadt II A 16

Telefon: 90173-4483 oder 90173-0, intern 9173-4483

Der Entwurf des Bebauungsplans **I-B4a-3** für das Grundstück Alexanderplatz 3 und das nordöstlich angrenzende Flurstück 1253 (Flur 918) sowie Teilflächen der Alexanderstraße und des Alexanderplatzes im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte, ist mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) auf der Internetseite:

<https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/alexanderplatz>

sowie auf dem zentralen Landesportal:

[mein.berlin.de](http://mein.berlin.de)

**ab dem 23. März 2026 bis einschließlich 24. April 2026**

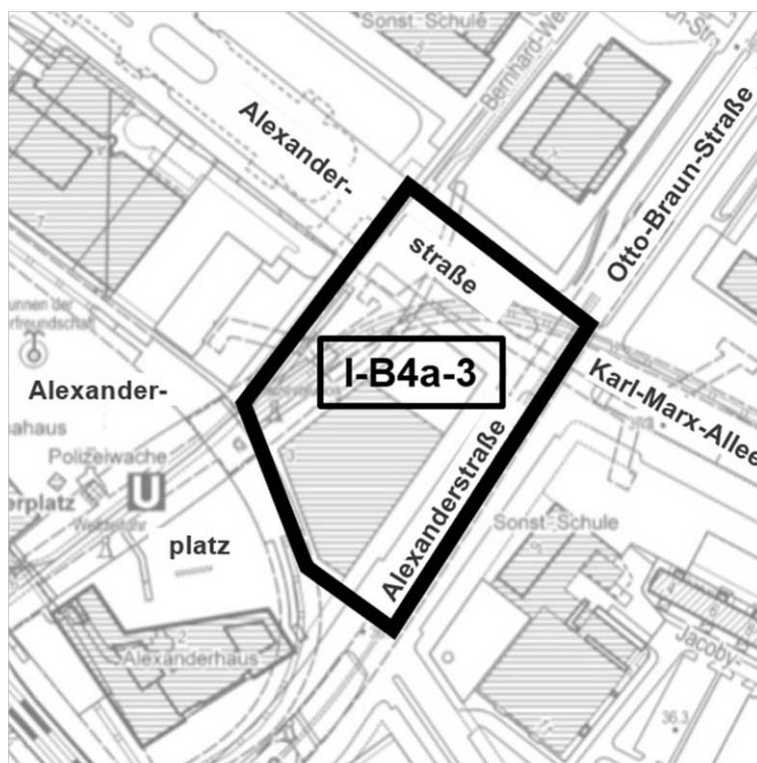
veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in dem oben genannten Zeitraum von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Raum 0024, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, bereitgehalten sowie nach Vereinbarung per E-Mail ([I-B4a-3@senstadt.berlin.de](mailto:I-B4a-3@senstadt.berlin.de)) bereitgestellt. An gesetzlichen Feiertagen besteht keine Zugangsmöglichkeit zu den Räumlichkeiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Das Bebauungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch über Eingabe auf einer der oben genannten Internetseiten oder per E-Mail an: [I-B4a-3@senstadt.berlin.de](mailto:I-B4a-3@senstadt.berlin.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse oder postalisch an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - II A 16 -, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin). Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.



Quelle: SenStadt 2026